

Kapitel 5: Demokratie stärken



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum: 18.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.D-01

Von Zeile 30 bis 34:

Kirchen, in NGOs, Gewerkschaften und Unternehmen, bei Demonstrationen, im Sportverein und in Bewegungen. Solches Engagement ist das Lebenselixier, das unsere Demokratie erhält und bewegt, und gleichzeitig der Kitt, der unsere pluralistische Gesellschaft zusammenhält. Gemeinnützigkeit ~~Deshalb~~ muss Gemeinnützigkeit umfassend rechtlich abgesichert werden – auch dahingehend, dass sich gemeinnützige Organisationen politisch einbringen und engagieren können. Der Staat muss eine öffentliche Infrastruktur für Ehrenamt und Engagement sicherstellen, damit bürokratische Anforderungen und mangelnde Ressourcen nicht dazu führen, dass Engagierte ihre Tätigkeit nicht ausführen können.

Begründung

Engagementpolitik bedeutet noch deutlich mehr als singular das Gemeinnützigkeitsrecht (wenngleich das zentral ist), also z. B. auch gute Infrastrukturförderpolitik, eine bürokratieabbauende Ordnungspolitik uvm. Zudem soll auch nochmal die Eigenständigkeit und Notwendigkeit einer kritischen Zivilgesellschaft für eine vitale Demokratie betont werden.